

# Benutzerordnung für die Bibliothek

## Öffnungszeiten

Die Bibliothek ist für Schüler aus den Jahrgangsstufen 10 bis 12 in der Zeit von 7.55 Uhr bis 12.55 Uhr geöffnet. In der Mittagspause (12.55 Uhr–13.40 Uhr) ist die Bibliothek für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet. Schüler aus der OGTS dürfen sich in den OGTS-Pausen und während der Freizeit (16.00 bis 16.50 Uhr) in der Bibliothek aufhalten. Der Aufenthalt für Schüler ist nur gestattet, wenn eine Aufsichtsperson (Lehrkraft, pädagogischer Betreuer der OGTS, Sekretärin, namentlich benannte Schüler aus der Q11 und Q12) anwesend ist. Ein Aufenthalt in der Bibliothek ohne Anwesenheit einer Aufsicht ist für Schüler nicht gestattet. Den Anweisungen der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung ist die Aufsicht gehalten, den/die betreffenden Schüler aus der Bibliothek zu verweisen. Während der beiden Vormittagspausen ist die Bibliothek geschlossen (Ausnahme siehe „Ausleihe und Rückgabe von Büchern“).

## Ausleihe und Rückgabe von Büchern

Bücher, die nicht mit einem orangefarbenen Pfeil gekennzeichnet werden, dürfen von Schülern während der Ausleihzeiten ausgeliehen werden. Sie sollten so früh wie möglich, spätestens aber am 1. Juli eines Schuljahres zurückgegeben werden. Voraussetzung für die Ausleihe ist ein gültiger Bibliotheksausweis, der bei jeder Ausleihe mitzubringen ist. Ohne Bibliotheksausweis ist keine Ausleihe möglich. Für Schüler der Q11 ist eine Ausleihe im Rahmen der Erstellung der W-Seminararbeit über die Sommerferien nach Rücksprache mit dem Bibliotheksbetreuer möglich. Schüler der Q12 müssen alle entliehenen Bücher sowie den Bibliotheksausweis im Rahmen der Buchrückgabe nach den Abiturprüfungen abgeben. Die Öffnungszeiten für die Ausleihe und Rückgabe von Büchern werden an der Eingangstüre ausgehängt.

## Aufenthalt in der Bibliothek

- Taschen und Jacken müssen nach dem Betreten der Bibliothek in der Garderobe im Eingangsbereich verstaut werden. Eine Mitnahme von Jacken oder Taschen an die Arbeitsplätze ist nicht erlaubt. Für die Haftung bei Verlust von Wertgegenständen gelten die entsprechenden Bestimmungen aus der Hausordnung.
- Essen und Trinken ist im gesamten Bibliotheksbereich nicht gestattet.

- Die Bibliothek ist ein Arbeits- und Silentiumraum. Gespräche in der Bibliothek sind nicht gestattet und werden von jeder Aufsicht unterbunden. Für Schüler stehen 16 Computerarbeitsplätze und 24 Arbeitsplätze (Leseplätze) sowie die Sofas im Eingangsbereich für Recherche- und Lernarbeiten zur Verfügung. Der abgetrennte Glasraum steht ausschließlich den Lehrern als Arbeitsbereich zur Verfügung. Auch dieser Bereich ist ein Silentiumraum. Schülern ist der Aufenthalt in dem Glasraum nicht gestattet.
- Die PCs dürfen von Schülern für schulische Recherchearbeiten benutzt werden. Eine private Nutzung der PCs durch Schüler ist nicht gestattet.
- Werden Bücher zur Recherche nur kurzfristig aus den Regalen entnommen, sollten sie nach dem Gebrauch wieder an den vorgesehenen Platz zurückgestellt werden. Eine Ablage auf den Anlesepulten an den Regalen oder dem Bibliothekswagen ist ebenfalls möglich. Eine Mitnahme von Büchern aus der Bibliothek ohne Ausleihe ist – auch nur vorübergehend – nicht möglich.
- Handys dürfen von Schülern der 10. bis 12. Jahrgangsstufe in der Bibliothek zu Recherchezwecken genutzt werden. Eine private Nutzung von Handys, das Telefonieren oder Musikhören mit Handys ist in der Bibliothek nicht gestattet.

## Unterricht in der Bibliothek

Wie unter „Aufenthalt in der Bibliothek“ ausgeführt ist die Bibliothek kein Unterrichtsraum vergleichbar mit einem Klassenzimmer. Unterrichtssituationen, die auch in einem normalen Klassenzimmer gehalten werden könnten, sollen in der Bibliothek nicht durchgeführt werden. Recherchearbeiten mit einer Klasse im Rahmen einer Unterrichtsstunde können in der Bibliothek stattfinden.

Mit Hilfe dieser Benutzerordnung soll eine geeignete Arbeitsatmosphäre in der Bibliothek geschaffen und aufrechterhalten werden. Nur wenn sich alle daran halten, kann die Bibliothek auch von allen in der vorgesehenen Weise genutzt werden.

Vöhringen, den 1. November 2016

Dr. Ralf Schabel, OStD,  
Schulleiter

Christian Herrmann, StD,  
Bibliotheksbetreuer